

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 03.12.2021

Seite 181

74. Jahrgang – Nr. 64

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500 „Fornbach-West“

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Itzgrund für das Haushaltsjahr 2021

Stadt Coburg

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500 „Fornbach-West“**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 22.04.2021 die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500 „Fornbach-West“ beschlossen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 22.04.2021 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplanziels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründung sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Der Entwurf des Regionalplans liegt in der Zeit

vom 14. Dezember 2021 bis 18. Januar 2022

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, zur allgemeinen Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Entwurf des Regionalplans ist auch unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.regierung.oberfranken.bayern/landesentwicklung/regionalplanung/aktuelles.php

www.oberfranken-west.de

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit

zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Coburg, 26.11.2021
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Itzgrund für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund des Art. 65 ff. der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 20.05.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht wird:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Itzgrund
Landkreis Coburg
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Itzgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.847.872 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.377.647 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 450 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Itzgrund, den 20.05.2021

Nina Liebermann, 1. Bürgermeisterin

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Der Haushaltsplan wird gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO vom Tage nach der Herausgabe dieses Amtsblattes an, eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Itzgrund öffentlich ausgelegt.

III.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO nicht beanstandet, wodurch diese nun amtlich bekannt gemacht wird.

Itzgrund, den 01.12.2021

Nina Liebermann

1. Bürgermeisterin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖